

Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mehr Freiheit wagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Politik der schwarz-roten Bundesregierung zeigt keine eindeutige Zielrichtung, es fehlen konzeptionelle Klarheit und programmatische Geschlossenheit. In vielen Bereichen wirken die vereinbarten Initiativen der Regierung nicht von sachpolitischer Vernunft geleitet, sondern von der Suche nach Kompromissen gezeichnet. Insbesondere in den Kernbereichen wirkt die Regierungspolitik mutlos und antriebsarm.

Am 30. November 2005 gab die neu gewählte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Deutschen Bundestag ihre erste Regierungserklärung ab, in der sie die Grundzüge der Politik darstellte, die die Menschen in Deutschland von der so genannten großen Koalition aus CDU, CSU und SPD von da an zu erwarten haben sollten.

In keinem der Bereiche, die die Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung Ende November 2005 als die wichtigsten genannt hat – Föderalismusreform, Arbeitsmarktreform, Schul- und Hochschulpolitik, Bändigung der Verschuldung, Reform der Gesundheits-, Renten- und Pflegesysteme – ist die schwarz-rote Bundesregierung zu überzeugenden Lösungen gekommen:

- Die dringend erforderlichen grundlegenden Reformen im Arbeitsrecht sieht der Koalitionsvertrag nicht vor. Das gilt insbesondere für den Kündigungsschutz und das Tarifvertragsrecht. Von der Verständigung im Koalitionsvertrag zur Verlängerung der Wartezeit im Kündigungsschutzgesetz und Streichung der sachgrundlosen Befristung hat sich die große Koalition bereits wieder verabschiedet. Für den Arbeitsmarkt ist es fatal, dass die große Koalition sich hier nicht an Reformen herantraut. Zu Hartz IV wurde eine Vielzahl

der im Koalitionsvertrag angeführten Nachbesserungen im Rahmen von mittlerweile drei Nachbesserungsgesetzen beschlossen. Von einer Optimierung der Hartz-Reform kann jedoch keine Rede sein. Über die Notwendigkeit einer Generalrevision streitet die große Koalition nach wie vor. Auch von einer Lösung der Arbeitsmarktprobleme im Niedriglohnbereich ist die große Koalition noch weit entfernt. Die SPD setzt auf die Einführung von Mindestlöhnen, die Union dagegen spricht sich für Kombilöhne aus.

- In den Koalitionsverhandlungen wurde eine „Bund-Länder-Initiative zur Sicherung der Qualität und der Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen“ vereinbart. Erst im Mai 2006 gelang es, die Länder zu einer grundsätzlichen Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen zu bewegen. Bis heute ist es nicht gelungen, konkrete Vereinbarungen abzuschließen. Mit dem Jobstarter-Programm hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Bereich der beruflichen Bildung die Politik des Ausbaus von Warteschleifen von Rot-Grün fortgesetzt. Kurzfristig hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA) weitere Mittel für die Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt. Dies ist grundsätzlich positiv. An die Ursachen hingegen ist die Koalition nicht gegangen. Die Weiterbildung soll laut Regierungserklärung und Koalitionsvereinbarung zur vierten Säule des Bildungssystems ausgebaut werden. Von den angekündigten Vorhaben ist noch nichts verwirklicht.
- Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung in Deutschland stärker als bisher zu fördern und bis zum Jahr 2009 6 Mrd. Euro mehr für Forschung und Entwicklung zu investieren. Eine einseitige Orientierung der Forschung auf die Entwicklung neuer Produktideen und Produkte wird aber keine wirklichen Innovationen hervorbringen. Innovationen benötigen ein gesellschaftliches Umfeld, welches sie nicht nur fördert, sondern zugleich auch akzeptiert.

Denk- und Forschungsverbote haben in einer liberalen Wissenschafts- und Forschungspolitik keinen Platz. Die Bundesregierung hat bis heute keine entscheidenden Signale auf so wichtigen Forschungsfeldern wie der roten und der grünen Biotechnologie gegeben.

- Die Bundesregierung verfolgt nach eigener Aussage das Ziel, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken, oder, wie es die Bundeskanzlerin ausdrückt, die Verschuldung zu bändigen. Dabei hat sich bisher gezeigt, dass die Politik der Koalition über alle Maßen inkonsistent ist. Ein in sich schlüssiges finanzpolitisches Paket zur Konsolidierung der Staatsfinanzen, das gleichzeitig beherzt Strukturreformen angeht, ist nicht zu erkennen. Statt den Staatshaushalt konsequent durch Einsparungen bei Subventionen, Staatskonsum und Leistungen zu sanieren, geht die Bundesregierung den konjunkturpolitisch schädlichen Weg über Steuererhöhungen. Der Koalition fehlt eine glaubwürdige budgetpolitische Strategie. Zudem dokumentiert die mittelfristige Finanzplanung deutliche Fehlentwicklungen im Haushalt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer und eine Vielzahl weiterer steuerpolitischer Maßnahmen werden den Konsum und die Investitionen dämpfen und sich negativ auf die dank günstiger weltwirtschaftlicher Einflüsse angesprungene Konjunktur und letztendlich auf die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte auswirken. Die angekündigte Unternehmensteuerreform verdient den Namen Reform nicht, da sie durch neue Ausnahmen das Steuerrecht noch weiter verkompliziert. Es gibt keinen Ansatz für eine Strukturreform, ein steuerliches Gesamtkonzept fehlt. Die Union kann oder will ihre durchaus vorhandenen Steuerpläne gegenüber der SPD nicht durchsetzen. Die Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung verdienen den Namen Reform nicht. Die beschlossene Steuerentlastung von bis zu 5 Mrd. Euro ist seit langem überfällig, reicht aber zur Unterstützung

eines nachhaltigen Wachstums nicht aus. Die Einführung einer Abgeltungssteuer und die Abschaffung der Kontenabfragen sind zu begrüßen, das Inkrafttreten steht aber mit dem 1. Januar 2009 noch in weiter Ferne. Die notwendige Systematisierung und Vereinfachung finden nicht statt. Im Gegenteil: Durch neue Ausnahmen wird das Steuerrecht noch komplizierter. Eine europarechtskonforme Konzernbesteuerung wird gar nicht erst versucht. Die Besteuerung von Zinsen ist ein solcher Fremdkörper im Steuersystem, dass selbst die Verhandlungsführer Peer Steinbrück und Roland Koch die verschiedensten Freigrenzen, Freibeträge und Ausnahmeregelungen vorsehen mussten, um überhaupt zu einem Abschluss zu kommen. Und nach ihren Aussagen bleibt es überhaupt abzuwarten, welche der wenigen positiven Elemente es tatsächlich in das Bundesgesetzblatt schaffen.

- Die Koalition hat eine nachhaltige Energiepolitik angekündigt, die auf der Grundlage eines international abgestimmten langfristigen Energieprogramms erfolgen soll. Dabei hat sie jedoch weder eine klare Aussage zur friedlichen Nutzung der Kernenergie gemacht, noch hat sie ein klares Konzept zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienzsteigerung entwickelt. Stattdessen hat die Bundesregierung Energiegipfelgespräche begonnen, die zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben. Auch liegt das angekündigte Energieprogramm nicht vor, das insbesondere im Hinblick auf die anstehende EU-Ratspräsidentschaft und den Vorsitz in der G8-Gruppe wegweisend sein könnte.
- In der Gesundheitspolitik ist die Koalition mit dem Anspruch angetreten, die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens durch stabile Finanzstrukturen zu sichern und eine dauerhafte Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen zu schaffen. Sie wollte sich für den Erhalt eines Pluralen Systems und für Kassenvielfalt einsetzen und einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung (PKV) ermöglichen. Der Weg über wettbewerbliche Anreize sollte weiter beschritten werden und dabei als Voraussetzung der Risikostrukturausgleich vereinfacht und im Sinne einer höheren Zielgenauigkeit und besseren Abbildung der Morbiditätsrisiken weiterentwickelt werden. Ziel ist insgesamt: Eine konsequente wettbewerbliche Ausrichtung durch Schaffung flexibler Rahmenbedingungen.

Diesen Zielen wird das so genannte Reformwerk, das die Koalition mit dem „GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vorlegt“, in keiner Weise gerecht. Beschritten wird der Weg in eine staatliche, zentralistische Einheitskrankenversicherung mit zentral vorgegebener Staatsmedizin. Rationierung, Verlust von Therapiefreiheit, freier Arztwahl und Freiberuflichkeit sind die Folge. Die PKV wird de facto abgeschafft, nicht auf einen Schlag, aber schleichend. Die Bedingungen, unter denen die private Krankenversicherung arbeiten muss, werden so verschärft, dass die Tarife uninteressant werden. Mit diesem Gesetzesvorhaben wird die heutige Organisation der Krankenversicherung und der Gesundheitsversorgung in größte Gefahr gebracht, ohne dass man die Probleme, die es zu lösen gilt, auch nur ansatzweise angehen würde. Weder wird die Finanzierung der GKV auf eine sichere, nachhaltige Grundlage gestellt, noch folgt die so dringend notwendige Entkoppelung von Gesundheitsausgaben und Lohnkosten. Die Worte „Wettbewerb und Eigenverantwortung“, „Wahlfreiheit und Gestaltungsmöglichkeiten“ finden sich zwar im Gesetz, werden jedoch nicht mit Leben erfüllt und teilweise sogar ins Gegenteil verkehrt.

- Das Hauptreformprojekt der Koalition – Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und gleichzeitige Senkung der Lohnnebenkosten – ist gescheitert. Die Lohnnebenkosten werden entgegen

der Ankündigungen der Koalition auch 2007 deutlich über 40 Prozent verharren.

- Auch in der Rentenversicherung, dem Zweig der sozialen Sicherung mit den höchsten Ausgaben und einem hohen laufenden Defizit, traut sich die Koalition an Reformen nicht heran. Seit dem Regierungsantritt sind hier keine Reformen beschlossen worden, die der Rentenkasse kurzfristig Entlastung auf der Ausgabenseite verschaffen könnten. Die angekündigten Maßnahmen (Rente mit 67, Nachholfaktor) entfalten ihre Wirkung erst nach Ende der laufenden Legislaturperiode. Das Entlastungsvolumen aus der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird durch weit reichende Ausnahmen deutlich herabgesetzt.

Keines der Vorhaben in der Pflege wurde durch die große Koalition umgesetzt. Die Reform der seit Jahren defizitären gesetzlichen Pflegeversicherung wurde wegen massiver Schwierigkeiten bei der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung wieder einmal auf die lange Bank geschoben. Das weitere Verschieben einer grundlegenden Reform ist unverantwortlich. Seit Jahren fährt die gesetzliche Pflegeversicherung ein Defizit nach dem anderen ein, der Realwertverlust ihrer nominal fixierten Leistungen setzt sich fort. Bleibt es beim Umlageverfahren, werden die jüngeren Generationen die Zeche zahlen müssen, denn die Folgen einer älter werdenden Gesellschaft werden in der Pflegeversicherung besonders stark zu spüren sein. Steigende Beiträge und Leistungskürzungen wären die unausweichlichen Folgen.

- Die Vereinbarungen zur Föderalismusreform sind in erster Linie durch Mutlosigkeit geprägt. Es kommt zu keiner entscheidenden Entflechtung der Kompetenzen, eine deutliche Reduzierung der zustimmungsbedürftigen Gesetze wird durch diese Reform nicht erreicht werden. Die Gesetze zur Föderalismusreform enthalten stattdessen Regelungen, die sich geradezu als „Einfallstor“ neuer Zustimmungserfordernisse erweisen können (z. B. Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes – GG). Unter anderem fehlt die Einführung eines echten Konnexitätsprinzips für die Kommunen, und auch die Zusammenarbeit im Hochschulbereich ist durch die Ausdehnung des schon in der Vergangenheit von der FDP scharf kritisierten Einstimmigkeitsprinzips der Kultusministerkonferenz (KMK) vollkommen ungenügend geregelt. Entscheidend aber ist, dass die Föderalismusreform ohne Reform der Finanzverfassung ein Torso bleibt.
- Die Familienpolitik der großen Koalition verfehlt die anvisierten Ziele und die Bedürfnisse der Familien. Hierzu gehören der Ausbau der Kinderbetreuung, die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebots, die Reduzierung der Kinderarmut sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Anstatt die Vielzahl von Leistungen zunächst auf den Prüfstand zu stellen, wird das Elterngeld eingeführt, ohne eine Anschlussbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zu organisieren und zu finanzieren.

Die Zahl der armen Kinder in Deutschland hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Auch auf dieses Problem lässt die Bundesregierung eine klare Antwort vermissen. Das verwirrte und unkoordinierte Reagieren auf die zahlreichen Fälle von vernachlässigten Kindern zeigt deutlich, dass die große Koalition keine Lösung anzubieten hat, wie Kinder vor Misshandlung und Verwahrlosung geschützt werden können. Es fehlt an einer eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik, die sich gezielt für die Belange der jungen Menschen in Deutschland einsetzt.

Ein zentraler Politikbereich in der Gesellschaftspolitik, die Integration von Menschen, die zu uns kommen, wird von der Bundesregierung nur unzurei-

chend behandelt, obwohl es als ein Schwerpunkt der Regierung bezeichnet wird.

Die Regierung springt medienwirksam von Gipfel zu Gipfel und drückt sich damit um konkrete Schritte, die jetzt nötig sind. Die Defizite in den Integrationskursen werden nicht behoben, eine weitere Förderung der Sprachkompetenzen von Migrantinnen und Migranten unterbleibt. In der Bekämpfung der Zwangsheirat gibt es keine Fortschritte.

- Die bisherige Agrar- und Verbraucherpolitik sind gekennzeichnet von ergebnislosen Ankündigungen, Aktions- und Sofortprogrammen. Insbesondere die drei Lebensmittelskandale in Bayern haben diese Symbolpolitik als Populismus offenbart. Parallel dazu wurden ordnungspolitische Grundsätze missachtet, die versprochene 1:1-Umsetzung von EU-Recht nicht durchgesetzt, in der Agrarsozialpolitik die notwendigen Reformen nicht angestoßen. Die Einführung der Biokraftstoffbesteuerung hat zu Vertrauensverlusten in der mittelständischen Wirtschaft geführt. Die angekündigte zügige Novellierung des Gentechnikgesetzes ist noch immer nicht auf den Weg gebracht. Wichtige Zukunftspotentiale für wissensbasierte neue Arbeitsplätze bleiben dadurch ungenutzt, die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen verschlechtern sich. In der Verbraucherpolitik fehlt ein klares Konzept, das den Verbraucher als Marktteilnehmer stärkt und die Verbraucherpolitik als Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite betrachtet.

Die aktuelle Lage erfordert eine mutige und zupackende Politik. Trotz der momentan positiven wirtschaftlichen Entwicklung und des leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit wird nach der Welle in diesem Jahr in 2007 die Wachstumsdelle kommen. Die Prognosen der Volkswirte bewegen sich für 2007 im 1-Prozent-Bereich. Als Ursachen für diesen Einbruch werden die schwarz-rote Mehrwertsteuererhöhung und die kleineren Steuererhöhungen (Kürzung der Pendlerpauschale usw.) an anderer Stelle genannt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Bereich der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik mit Nachdruck die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Möglichkeiten der derzeitigen konjunkturellen Erholung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, für eine tatsächliche und dauerhafte Senkung der immer noch zu hohen Arbeitslosenquote in Deutschland und für eine spürbare und andauernde Entlastung der sozialen Sicherungssysteme zu nutzen. Dazu gehören insbesondere:
 - eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierte Ordnungspolitik als Mittel zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft zu verfolgen, zu der explizit auch der Bürokratieabbau und eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes gehören, die nicht durch neue Ausnahmetatbestände und noch mehr Bürokratie konterkariert werden. Der von der Bundesregierung geschaffene Normenkontrollrat, der neue Gesetzesinitiativen auf ihre bürokratischen Lasten für die Unternehmen prüfen soll, ist schon, bevor er seine Arbeit aufnimmt, zu einem zahnlosen Tiger geworden. So hat die schwarz-rote Koalition zum einem den Begriff der Bürokratiekosten auf die „Informationspflichten“ reduziert und zum anderen den Rat soweit beschnitten, dass er nur Initiativen des Bundeskabinetts und keine Gesetzesvorhaben aus dem Parlament oder aus den Bundesländer prüfen wird. Damit können Gesetze wie das Antidiskriminierungsgesetz, die die Bürokratielasten weiter erhöhen, weiterhin über die Hintertür Bundestag verwirklicht werden;
 - eine glaubwürdige budgetpolitische Strategie zu entwerfen, die konsequent auf der Ausgabenseite ansetzt, statt mit immer neuen Steuererhöhungen lediglich auf die Einnahmenseite zu setzen, wozu auch ge-

- setzunglich verankerte restriktive Haushaltsregeln sowie die Aufnahme der Maastrichtkriterien in das Grundgesetz gehören;
- eine wirklichen Strukturreform im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzepts vorzulegen, das neben dem Abbau steuerlicher Vergünstigungen ein Absenken der Steuersätze beinhaltet und geeignet ist, wirtschaftliche Dynamik zu entfalten;
 - im Bereich der Energiepolitik die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die die Oligopolstrukturen in der Energiewirtschaft aufbrechen, den Wettbewerb stärken, zu einer weiteren Liberalisierung und Deregulierung führen und durch eine Senkung der Energiepreise zu einer spürbaren Entlastung von Wirtschaft und privaten Verbrauchern führen. Basis des Maßnahmenbündels ist die sofortige Vorlage eines Energieprogramms;
 - möglichst rasch in die zweite Stufe der Beratungen zur Föderalismusreform einzutreten und damit die dringend gebotene Reform der Finanzbeziehungen anzugehen, die unter anderem eine grundlegende Neuordnung des Steuersystems mit weitgehender Steuerautonomie der Länder, eine Umwandlung des lähmenden „kooperativen Föderalismus“ in einen modernen Wettbewerbsföderalismus sowie Begrenzungen von Beistandsgarantien und der Neuverschuldung einschließt;
2. im Bereich des Arbeitsrechts und der Arbeitsmarktpolitik die dringend erforderlichen grundlegenden Reformen zur Schaffung von Arbeitsplätzen einzuleiten. Das beinhaltet insbesondere:
- ein zeitgemäßes Kündigungsschutzrecht zu schaffen, das nicht nur dem Schutz der Beschäftigten dient, sondern auch Arbeitslosen die Chance auf einen Wiedereinstieg in Beschäftigung einräumt, sowie das Instrument der sachgrundlosen Befristung im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen zu flexibilisieren;
 - die dringend notwendigen Reformen des Tarifvertragsrechtes, insbesondere eine gesetzliche Absicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit, vorzunehmen, um eine größere Differenzierung nach Sektoren und Regionen bei Löhnen und Arbeitszeiten, die sich an den betrieblichen Notwendigkeiten orientiert, zu ermöglichen;
 - eine wirkliche Optimierung der Hartz-Reformen anzustreben, die auch die Notwendigkeit einer Generalrevision einschließt, um die Vielzahl von Konstruktionsfehlern, die sich in den ausufernden Kosten für das Arbeitslosengeld II (ALG II) zeigen, zu beheben;
 - einen funktionsfähigen Niedriglohnsektor zu schaffen, damit die Aufnahme einer auch nur gering entlohnten Beschäftigung gegenüber der alleinigen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen attraktiver wird. Dabei müssen die bestehenden Regelungen zur sozialen Absicherung vereinfacht und unbürokratischer ausgestaltet werden. Hierzu soll auch das von der FDP entwickelte Bürgergeldkonzept beitragen;
3. bei den Reformen der sozialen Sicherungssysteme die Finanzierung sachgerecht zu regeln, die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger zu verringern und die Zukunftsfähigkeit der Gesundheits-, Renten- und Pflegesysteme zu sichern. Dazu ist insbesondere erforderlich:
- die vorgelegte Gesundheitsreform komplett neu zu erarbeiten und dabei insbesondere eine Entlastung der Lohnzusatzkosten sowie eine Entkopplung von Gesundheitsausgaben und Arbeitskosten sowie eine sichere, nachhaltige Finanzierung sicherzustellen und den Versicherten die Freiheit zu geben, ihren Versicherungsschutz weitgehend selbst zu gestalten;

- im Bereich der Rentenversicherung ein generationengerechtes und nachhaltiges Konzept zur Finanzierung vorzulegen, das noch in der laufenden Legislaturperiode die Rentenversicherung entlastet. Dazu gehört der Abbau der Anreize zur Frühverrentung ebenso wie eine umfassende Reform des Arbeitsmarktes, um die Voraussetzung für einen stärkeren Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu schaffen. Der erkennbaren Versorgungslücke aus der Absenkung des Versorgungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung muss durch den Ausbau der privaten und betrieblichen Säule der Altersvorsorge entgegengewirkt werden. Daher darf die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung nach 2008 nicht auslaufen;
 - die Reform der seit Jahren defizitären gesetzlichen Pflegeversicherung endlich anzugehen und dabei die Entbürokratisierung der Pflege voranzutreiben. In einer Finanzreform der gesetzlichen Pflegeversicherung ist der gleitende Übergang in ein kapitalgedecktes System, verbunden mit dem Aufbau von Altersrückstellungen, angesichts der absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels die einzige wirklich zukunftsfeste Strategie;
4. im Bereich der Bildungspolitik mit den geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sowohl bei der Hochschulausbildung als auch bei der beruflichen Bildung, der Weiterbildung und der frühkindlichen Bildung Deutschland wieder Anschluss an die sich schneller entwickelnden Länder gewinnt. Dazu ist unter anderem erforderlich:
- den aufgrund der Vereinbarungen zur Föderalismusreform geäußerten Bedenken Rechnung zu tragen und die Verhandlungen für eine „Bund-Länder-Initiative zur Sicherung der Qualität und Bewältigung der Studierendenzahlen“ mit den Bundesländern voranzutreiben sowie bei der im Rahmen der Föderalismusreform 2 mit zu verhandelnden Hochschulfinanzierung die Länder bei der Entwicklung eines dem Grundsatz „Geld folgt Student“ entsprechenden Systems zu unterstützen;
 - die Weiterbildung als vierte Säule des Bildungswesens endlich ernst zu nehmen und eine „Offensive Weiterbildung“ in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zu starten;
 - im Bereich der beruflichen Bildung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, zu denen unter anderem mehr Flexibilität bei der Ausbildungsvergütung – zur Erleichterung der Einstellungen in wirtschaftsschwachen Regionen –, die Verlängerung der Probezeit für Lehrlinge zur besseren Einschätzungsmöglichkeit der Leistungsbereitschaft der Jugendlichen für die Betriebe, eine Erleichterung der Kündigungsmöglichkeiten bei leistungsunwilligen Auszubildenden auch nach Ende der Probezeit, die Anpassung der Arbeitszeitregelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes an die Gegebenheiten im Tourismus, bei Gaststätten und bei den Bäckern und eine Streichung der Übernahmeverpflichtung für Auszubildendenvertreter im Betriebsverfassungsgesetz gehören;
5. in der Familienpolitik mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechend angemessen gehandelt wird, und dementsprechend ein umfassendes Konzept zu entwickeln.
- Gemeinsam mit den Ländern soll darauf hingewirkt werden,
- die Kinderbetreuungsinfrastruktur quantitativ wie qualitativ auszubauen;
 - eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben und diese mit sowohl finanziellen als auch personellen Ressourcen auszustatten, damit sie effektiv und verantwortungsvoll arbeiten kann;

6. in der Integrationspolitik schnellstmöglich zu handeln, um bekannte Missstände zu beseitigen:

- die Integrationskurse hinsichtlich der Kursqualität, der finanziellen Ausstattung und der Rahmenbedingungen zu verbessern,
- endlich das Nationale Integrationsprogramm vorzulegen.

Darüber hinaus fordern wir eine Beteiligung des Deutschen Bundestages in Form einer Enquetekommission zu den Themen Integration und Migration;

7. in der Agrarpolitik ist eine klare marktwirtschaftliche und unternehmerische Ausrichtung erforderlich, die die Anliegen der Landwirte und Verbraucher gleichermaßen berücksichtigt, ohne zu einer weiteren Ausweitung staatlicher Regulierung und Bürokratie zu führen. Dazu ist unter anderem erforderlich:

- das innovationsfeindliche Gentechnikgesetz umgehend zu novellieren, um Arbeitsplätze in Wirtschaft und Forschung zu sichern und die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der „High-Rech-Strategie“ zu schaffen; – die Rahmenbedingungen für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft durch marktwirtschaftliche Reformen zu verbessern. Dazu gehört ein Auslaufen der Milchquotenregelung spätestens im Jahr 2015. Werbeverbote für Tabak, Alkohol und bestimmte Nahrungsmittel sind wegen ihrer schädlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze abzulehnen;

8. in der Verbraucherpolitik muss das Leitbild des mündigen Bürgers im Vordergrund stehen. Den besten Verbraucherschutz bieten echter Wettbewerb, informierte Verbraucher und Transparenz der Märkte. Dazu ist insbesondere erforderlich:

- Verbraucherschutz als integralen Bestandteil der Marktwirtschaft zu behandeln und einen fairen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft und Verbrauchern umzusetzen,
- die Verbraucherbildung und -aufklärung zu verbessern und zu verstärken, da aufgeklärte und mündige Bürger durch kluge Kaufentscheidungen den effektivsten Verbraucherschutz selbst und eigenverantwortlich voranbringen können,
- das Verbraucherinformationsgesetz umfassend nachzubessern, damit einerseits Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt werden, andererseits aber eine zügige und umfassende Verbraucherinformation gewährleistet ist.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion